Antrag

Hannover, den 11.11.2026

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Internationale Jahr der Frauen in der Landwirtschaft nutzen - Landwirtinnen in Niedersachsen sichtbar machen und stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Frauen tragen einen erheblichen Teil der Arbeit in der niedersächsischen Landwirtschaft: Bundesweit sind rund ein Drittel der in der Landwirtschaft tätigen Personen Frauen, unter den saisonalen Arbeitskräften liegt ihr Anteil sogar noch höher. Sie führen Betriebe, arbeiten auf dem Feld und im Stall, kümmern sich um Vermarktung und Buchhaltung, bringen Innovationen wie Hofläden, Direktvermarktung oder Diversifizierung voran und engagieren sich zugleich in Familie, Dorfgemeinschaft und Ehrenamt. Trotzdem bleibt ihre Arbeit vielerorts unsichtbar und strukturell unterbewertet.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2026 zum „Internationalen Jahr der Frauen in der Landwirtschaft“ (International Year of the Woman Farmer) erklärt, um genau diese Leistungen sichtbar zu machen und bestehende Ungleichheiten abzubauen.

Nach wie vor werden in Niedersachsen nur rund 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geleitet, bezogen auf Haupterwerbsbetriebe sind es sogar nur 7 %. Niedersachsen liegt damit geringfügig unter dem bereits niedrigen Bundesdurchschnitt. Ursache dafür sind u. a. eine noch immer patrilineare Vererbungspraxis, die Söhne bei der Hofnachfolge bevorzugt und ein erschwerter Zugang zu Land und Kapital für Existenzgründerinnen. Hinzu kommt eine unzureichende soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft, etwa während der Schwangerschaft und des Mutterschutzes bei selbstständigen Betriebsleiterinnen oder im Falle von Trennung, Scheidung oder Tod der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers. Auch die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), bei der sich Direktzahlungen an der Betriebsgröße orientieren, benachteiligt tendenziell die häufig kleineren, von Frauen geführten Betriebe. Hinzu kommt eine Mehrfachbelastung durch Betrieb, Familie und Sorgearbeit, die überwiegend von Frauen getragen wird.

Der Landtag begrüßt, die von Niedersachsen gemeinsam mit Bremen und Hamburg auf der Agrarministerkonferenz in Würzburg am 25. September 2026 eingebrachte Initiative zur Stärkung von Frauen in der Landwirtschaft, die deren Leistungen auf den Betrieben sichtbarer werden lässt und ihre soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stellung verbessern will. Darüber hinaus begrüßt der Landtag die bereits laufenden vielfältigen Initiativen zur Frauenförderung in der Landwirtschaft, wie beispielsweise die niedersächsische Existenzgründungsförderung, die sich explizit auch an Junglandwirtinnen richtet, sowie dass nach §41 Abs. 1 Satz 2 des geänderten Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zukünftig bei der Besetzung der Grundstücksverkehrsausschüsse darauf geachtet werden soll, dass mindestens zwei Frauen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Auch durch das Landwirtschaftsministerium durchgeführte Fachveranstaltungen wie „Zugang. Teilhabe. Gerechtigkeit. - Frauen gestalten Agrarpolitik in Niedersachsen.“, im Rahmen der Woche für Gerechtigkeit und darüber hinaus, haben zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für dieses Thema geführt.

I. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. das Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und -wirte (RL Existenzförderung) über die laufende Förderperiode hinaus durch Änderungen bzw. Ergänzungen von Maßnahmen im Rahmen der GAK zu verstetigen, den Mittelansatz bedarfsgerecht auszubauen und weiterhin im Auswahlverfahren Regelungen zur Förderung von Frauen vorzusehen sowie die Wirkung des Programms auf den Anteil weiblicher Betriebsleitungen regelmäßig zu evaluieren,

2. die geschlechtergerechtere Besetzung der Grundstücksverkehrsausschüsse, stetig zu evaluieren und bei Nichteinhaltung gegebenenfalls nachzusteuern, um den Zugang von Frauen zu landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern und ihre Perspektive bei Entscheidungen über Grundstücksgeschäfte und Hofübergaben stärker einzubeziehen,

3. auch in weiteren berufsständischen Gremien und Ausschüssen im Verantwortungsbereich des Landes, insbesondere in den Organen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, auf eine stärkere Besetzung durch Frauen hinzuwirken,

4. zu prüfen, inwieweit die Beratungs-, Coaching- und Weiterbildungsangebote der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gezielt für (potenzielle) Hofnachfolgerinnen, Existenzgründerinnen und Betriebsleiterinnen ausgebaut und bestehende Mentoring- und Netzwerkangebote unterstützt werden können,

5. im Rahmen der Fachkräfteoffensive Landwirtschaft gezielt für die „Grünen Berufe“ bei jungen Frauen zu werben, um den bislang bei rund einem Viertel liegenden Frauenanteil in der landwirtschaftlichen Ausbildung weiter zu steigern,

6. sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit und landwirtschaftlicher Unternehmerschaft einzusetzen, und dafür u. a. Überlegungen anzustellen, wie durch bedarfsgerechte, flexible Kinderbetreuungsangebote im ländlichen Raum sowie Betriebshelfer- und Vertretungsdienste, die auch selbstständigen Betriebsleiterinnen rund um Schwangerschaft, Mutterschutz und Krankheit zugutekommen, diese sichergestellt werden kann,

7. die Datengrundlage zur Erwerbstätigkeit und Betriebsleitung von Frauen in der niedersächsischen Landwirtschaft zu verbessern, um Fortschritte bei der Gleichstellung sichtbar zu machen, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Betriebe zu erzeugen,

8. weiterhin gemeinsam mit den Verbänden die Sichtbarkeit von Landwirtinnen in Niedersachsen, auch über das Internationale Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026 hinaus, zu erhöhen, etwa durch Veranstaltungen, Auszeichnungen oder begleitende Kommunikationsoffensiven.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene sowie im Rahmen der Verhandlungen zur GAP nach 2027 dafür einzusetzen,

1. dass die soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft verbessert wird, insbesondere mit Blick auf eigenständige Ansprüche in der Alterssicherung der Landwirtinnen, den Mutterschutz für selbstständige Betriebsleiterinnen sowie die Absicherung mitarbeitender Familienangehöriger im Falle von Trennung, Scheidung oder Tod der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers,

2. dass bei der Ausgestaltung der GAP-Förderung nach 2027 strukturelle Nachteile für Frauen abgebaut werden, indem beispielsweise - nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten - erhöhte Junglandwirte- und Existenzgründungsprämien für Betriebsleiterinnen sowie flexiblere Altersgrenzen bei späterer Hofübernahme geprüft werden,

3. dass das Bundesgremienbesetzungsgesetz, insbesondere § 4 zur paritätischen Besetzung von Aufsichts- und wesentlichen Gremien des Bundes, konsequent umgesetzt wird,

4. sich dafür einzusetzen, dass bestehende strukturelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Frauen bei der Hofnachfolge abgebaut werden, insbesondere durch die Förderung geschlechtergerechter Übergabeprozesse, die Stärkung entsprechender Beratungsangebote sowie die Prüfung möglicher rechtlicher Hemmnisse,

5. dass Bund, Länder, Sozialversicherungsträger und landwirtschaftliche Verbände gemeinsam eine bundesweit einheitliche und verlässliche Datengrundlage zur Situation von Frauen in der Landwirtschaft schaffen, ohne zusätzliche Erhebungs- und Berichtspflichten aufzubauen,

6. dass die Bundesregierung das Internationale Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026 zum Anlass nimmt, eine ressortübergreifende Strategie zur Gleichstellung von Frauen in der Landwirtschaft vorzulegen und mit konkreten, auskömmlich finanzierten Maßnahmen zu unterlegen.

Begründung

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Landwirtschaft ist seit Langem bekannt, hat aber gerade im Internationalen Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026 neue politische Aufmerksamkeit erhalten. Studien wie die vom Bundesministerium in Auftrag gegebene Untersuchung zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben zeigen, dass Frauen vielfältige, oft unverzichtbare Aufgaben übernehmen, ihre Leistungen aber selten angemessen anerkannt, vergütet oder rechtlich abgesichert werden. Neun von zehn Betrieben in Deutschland werden weiterhin von Männern geführt.

Niedersachsen hat mit der Existenzgründungsförderung für Junglandwirtinnen und -wirte bereits gezeigt, dass gezielte, konzeptbasierte Programme wirken: Der überdurchschnittlich hohe Frauenanteil unter den ersten Geförderten belegt, dass strukturelle Benachteiligung kein Naturgesetz ist, sondern durch passende Förderkriterien abgebaut werden kann. Ähnliche Hebel bestehen bei der Besetzung von Gremien wie den Grundstücksverkehrsausschüssen, die maßgeblich darüber mitentscheiden, wer landwirtschaftliche Flächen erwerben oder Höfe übernehmen kann, sowie bei der Landwirtschaftskammer als berufsständischer Vertretung.

Zugleich liegen zentrale Stellschrauben - etwa die soziale Absicherung über die Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte, das Höfe- und Erbrecht sowie die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik - im Verantwortungsbereich des Bundes beziehungsweise der Europäischen Union. Die laufenden Verhandlungen zur GAP-Förderperiode nach 2027 bieten hierfür ein konkretes Zeitfenster. Der Landtag will beide Ebenen - Land und Bund - in die Pflicht nehmen, damit das Internationale Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026 nicht bei der Symbolik stehen bleibt, sondern nachhaltige, strukturelle Verbesserungen für Landwirtinnen in Niedersachsen und darüber hinaus nach sich zieht.

Für die Fraktion der SPD

Dr. Silke Lesemann
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer

(verteilt am 11.11.2026)